



Anfragenbeantwortung

08. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
08.04.2025

**7.1. Anfrage - E-Passbild-Verfahren / Digitale Erstellung von Passbildern -
 Änderung des Personalausweisgesetzes
 Vorlage: F-8006/2025**

Die schriftliche Anfrage von Herrn Teichert wurde schriftlich von der Verwaltung beantwortet.

Herr Teichert fragt nach, ob die Aufstellung von Lichtbildaufnahmegeräten im Rathaus ein „Muss“ sei.

Die Antwort werde nachgereicht, so Frau Herzog-von der Heide.

Antwort der Verwaltung:

Um einen neuen Reisepass oder Personalausweis zu beantragen, ist ab dem 1. Mai 2025 die Übermittlung eines digitalen Passfotos erforderlich. Die Bundesregierung wollte mit der Neuregelung nach eigener Aussage die Entbürokratisierung und Digitalisierung im Pass- und Ausweiswesen vorantreiben. Im Zuge der Neuregelung sollen von den Passbehörden nur noch digitale Fotos akzeptiert werden, die entweder direkt in der Behörde angefertigt oder auf einem festgelegten, sicheren Übermittlungsweg von einem Fotostudio oder dritten Anbieter (etwa Drogeriemarkt) dorthin gesendet werden. Die neuen Vorgaben sollen die Gefahr von Fälschungen und Manipulationen verhindern.

Mit Rundschreiben vom Ministerium des Innern und für Kommunales vom 24.04.2023 wurden die Kommunen bereits darüber informiert, dass das BMI (Bundesministerium des Innern und für Heimat) beabsichtigt, jede Behörde mit mindestens einem Gerät auszustatten.

Eine gesetzliche Pflicht zur Vorhaltung einer solchen Lichtbildaufnahmetechnik besteht jedoch nicht. Für unser Einwohnermeldeamt ist die Installation eines entsprechenden Geräts vorgesehen. Wir versprechen uns davon eine Komforterhöhung für die Menschen, die Ausweise beantragen. Eine Pflicht zur Nutzung besteht nicht.

E. Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

i. A. F. Marker
Leiterin Bürgerbüro